



Tages-Anzeiger  
8021 Zürich  
044/ 248 44 11  
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 172'920  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.208  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 5  
Fläche: 58'155 mm<sup>2</sup>

## Gefährdete Wohltätigkeit der Patrons

Unternehmer haben Milliarden von Franken in Wohlfahrtsfonds geöffnet. Doch die Patrons sehen diese Rücklagen für soziale Härtefälle durch übertriebene Vorschriften gefährdet.



Auch nach Unfällen können Betroffene Geld aus dem Wohlfahrtsfonds beantragen. Foto: Cecile Degremont (Keystone/Photonstop)

**Markus Brotschi**

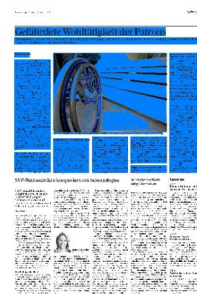
Bern

In patronalen Wohlfahrtsfonds lagert ein Vermögen: Auf 16 Milliarden Franken beziffert das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Summe, die darin angelegt ist. Dabei handelt es sich um Stiftungen mit sozialem Zweck, die von Unternehmen freiwillig gespeist wurden. Zwar dürfte der genannte Betrag zu hoch sein, weil darin auch das Kapital stillgelegter Pensionskassen oder Rentnerkassen enthalten ist.

Dennoch geht das Vermögen der Wohlfahrtsfonds in die Milliarden. Diese

springen ein, wenn Firmenmitarbeiter, Pensionierte oder deren Angehörige in Notlagen geraten. Sie können beispielsweise vorzeitige Pensionierungen oder Sozialpläne bei Personalabbau finanzieren. Ebenso dienen die Gelder dazu, Lächer in Pensionskassen zu stopfen. Die Fonds übernehmen aber auch krankheits- oder invaliditätsbedingte Kosten, für die keine Sozialversicherung aufkommt: etwa für Zahnbehandlungen oder rollstuhlgängige Treppen.

Viele dieser Fonds wurden in der Zeit



Tages-Anzeiger  
8021 Zürich  
044/ 248 44 11  
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 172'920  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.208  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 5  
Fläche: 58'155 mm<sup>2</sup>

nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. In jüngerer Zeit kamen kaum mehr neue dazu, im Gegenteil: Zwischen 2000 und 2010 hat sich laut Bundesamt für Statistik die Zahl der Fonds fast halbiert. 2010 gab es noch gut 2600; aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar. «Ich habe in den letzten 20 Jahren nur noch Liquidationen von Wohlfahrtsfonds erlebt», sagt Yolanda Müller, Anwältin und Vorstandsmitglied des Verbandes Patronfonds. Ein Grund liege in den gesetzlichen Auflagen, denen die Fonds unterstehen.

### Zu viele Regeln für kleine Fonds

Das Parlament will zwar mit einer Gesetzesrevision erreichen, dass die patronalen Fonds administrativ entlastet werden. Allerdings drohe sich die Absicht ins Gegenteil zu verkehren, sagt Yolanda Müller. Verantwortlich seien Anträge des Bundesrates, die der Ständerat in die vom früheren FDP-Präsi-

### Vorläufer der Pensionskassen

Patronale Wohlfahrtsfonds

Mit den patronalen Wohlfahrtsfonds nehmen Arbeitgeber ihre soziale Verantwortung wahr: Sie greifen nicht nur bei Einzelschicksalen wie Unfall oder Tod auf diese Reserven zurück, sondern auch bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens. Bedeutend waren sie vor allem ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis zum Inkrafttreten des BVG im Jahre 1985, als die berufliche Vorsorge mehrheitlich auf Einrichtungen beruhte, welche Arbeitgeber freiwillig gegründet hatten. (TA)

denten Fulvio Pelli initiierte Gesetzesrevision einbaute. Unter anderem beharrt der Bundesrat darauf, dass die Wohlfahrtsfonds die gleichen Standards zur Rechnungslegung einhalten müssen wie die obligatorische zweite Säule. Diese Regeln seien unverhältnismässig für die vielen kleinen Wohlfahrtsfonds mit weniger als einer Million Franken Vermögen, sagt Müller. Und die grossen Fonds würden ihre Bilanz ohnehin weiter nach dem Standard für Pensionskassen erstellen.

Eine weitere Hürde sehen die Fondsbetreiber im Gebot der «Gleichbehandlung» der Begünstigten sowie der «An-

gemessenheit» der Leistungen. FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger, Präsidentin des Verbandes Patronfonds, hält diese Regelung für widersinnig. Da kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus den Wohlfahrtsfonds bestehe, könne es eine absolute Gleichbehandlung aller Destinatäre nicht geben. Schneeberger will im Parlament nun einen Kompromiss erzielen, indem diese Gebote «sinngemäss» erfüllt werden müssen.

### Angst vor US-Steuerbehörden

Der Bundesrat begründet die im Ständerat eingespeisten Regulierungen unter anderem mit der Furcht vor den amerikanischen Steuerbehörden. Dabei verweist der Bundesrat auf das Fatca-Abkommen mit den USA. Darin werden schweizerische Finanzeinrichtungen zum Informationsaustausch mit den US-Steuerbehörden verpflichtet. Das federführende Bundesamt für Sozialversicherungen beharrt auf der Erfordernis «Gleichbehandlung» und «Angemessenheit», um missbräuchliche Geldauschüttungen aus den Wohlfahrtsfonds zu verhindern.

### Das Parlament will erreichen, dass patronale Fonds entlastet werden. Die Absicht droht sich ins Gegenteil zu verkehren.

Für Patronfonds ist der Verweis des Bundesrates auf das Fatca-Abkommen allerdings nicht nachvollziehbar. Denn die Wohlfahrtsfonds seien im Abkommen mit den USA ebenso explizit von der Rapportierungspflicht ausgenommen wie Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule, sagt Daniela Schneeberger. Patronfonds stützt sich auf ein Rechtsgutachten von Professor René Matteotti.

Besonders unglücklich findet Müller jedoch eine neue bundesrätliche Definition, die den Zweck der Wohlfahrtsfonds einschränkt. Demnach können diese nur bei Alter, Tod und Invalidität einspringen. Diese Definition sei zu eng ge-

fasst, da heute auch Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall geleistet werde, sagt Müller. Falls sich die Fonds künftig nicht an die eng gefasste Zweckbestimmung hielten, könnte dies die Steuerbehörden auf den Plan rufen. Dies würde definitiv das Ende der Wohlfahrtsfonds einläuten, befürchtet Müller. Heute sind die Fonds steuerbefreit.

Das Geschäft wird von National- und Ständerat in der kommenden Herbstsession definitiv bereinigt.